

20. Dezember 2022



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im **Schuljahr 2023/24** schulpflichtig. Wir heißen Sie und Ihr Kind an der Grundschule Bayreuth - St. Johannis herzlich willkommen und laden Sie zum

Informationsabend zur Einschulung 2023
am **Donnerstag, den 12.01.2023, um 19.00 Uhr**
in die Turnhalle unserer Grundschule

ein.

Sie finden bereits viele Informationen für Schulanfänger auf unserer Homepage <https://www.gs-st-johannis.de>. Zusätzlich werden wir Sie auch regelmäßig per E-Mail über alles Wichtige rund um das Thema Einschulung informieren. Wir bitten Sie daher, uns hierfür Ihre aktuelle Mail-Adresse anzugeben.

Demnächst werden wir auch für Ihr Kind eine offizielle, schulische Mail-Adresse (incl. Weiterleitung auf Ihre private E-Mail-Adresse) anlegen. Dazu benötigen wir bitte noch die beiliegende Einverständniserklärung für „Microsoft Office 365“. Damit ist beispielsweise die Nutzung des Videotools „Teams“ für Sprechstunden oder Online-Informationsabende möglich.

Um die Anmeldung zu erleichtern, senden wir Ihnen mit diesem Schreiben vorab den „Fragebogen zur Schulanmeldung“ zu. Bitte schicken Sie uns diesen, sowie die Einverständniserklärung für „Microsoft Office 365“ bis Montag, den 9. Januar 2023 ausgefüllt und unterschrieben zurück, oder werfen Sie beides in den Briefkasten der Schule. So können wir die Anmeldung bereits vorbereiten und dann entsprechend schneller durchführen.

Das „Schule Spielen“ incl. Schuleinschreibung wird in diesem Schuljahr

am 14. und 15. März 2023 jeweils am Nachmittag

stattfinden. Hierzu erhalten Sie noch eine persönliche Einladung incl. genauer Zeitangabe. Bitte merken Sie sich diesen Termin unbedingt vor!

Sie sind Eltern eines Korridor Kindes: Kinder, die im Juli, August oder September des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden, durchlaufen grundsätzlich stets das Anmelde- und Einschulungsverfahren.

- Ihr Kind wird aber nur dann schulpflichtig, wenn Sie der Schulleitung **keine gegenteilige Entscheidung in schriftlicher Form bis zum Tag der Schuleinschreibung, spätestens aber bis zum 10. April 2023 des laufenden Schuljahres** zukommen lassen.
- Voraussetzung für die Akzeptanz der Entscheidung ist, dass Sie bitte **eine vorherige Beratung durch die Schule wahrgenommen haben**. Diese kann mündlich, aber auch telefonisch erfolgen. Sie wird protokolliert und enthält eine Erklärung über die Zurückstellung Ihres Kindes.
- Als Anlage erhalten Sie deshalb auch noch eine kurze „**Information über das Einschulungsverfahren**“ als Grundlage für das Beratungsgespräch. Ein ausführliches Informationsschreiben finden Sie auf unserer Homepage.

Um besser planen zu können, bitten wir Sie deshalb auf dem Fragebogen unter dem Punkt „Einschulung“ anzukreuzen, ob Ihr Kind eingeschult oder zurückgestellt werden soll!

Mit freundlichen Grüßen


Katja Färber, Rektorin


Peter Frank, stellv. Schulleiter